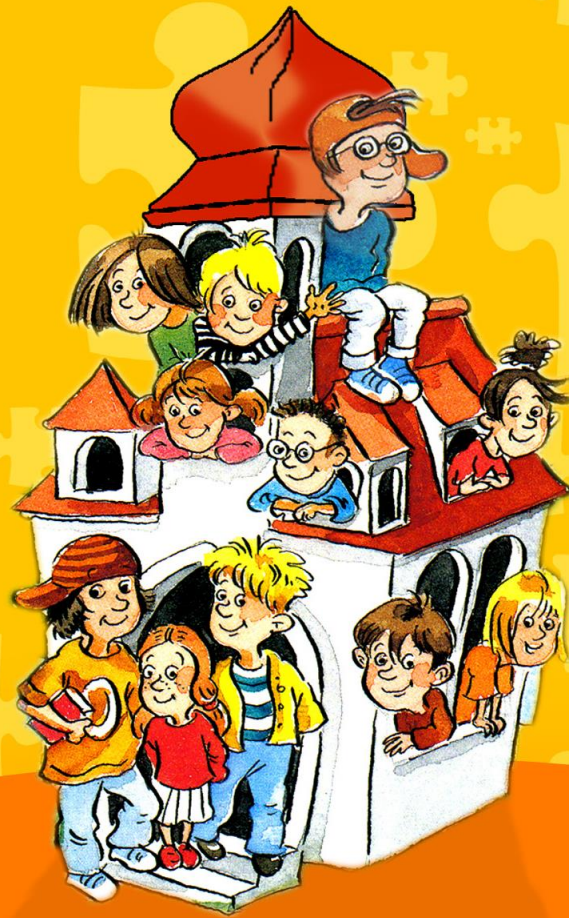


Katholischer Kindergarten

# Maria Hilf

Schutzkonzept



Kompetent Kreativ Klasse...

... für die Zukunft Ihrer Kinder

# 1 Inhalt

2	Vorwort.....	4
3	Grundlagen Schutzkonzept Kindergarten Maria Hilf .....	4
3.1	Gesetzliche Grundlagen (Sozialgesetzbuch SGB VIII) .....	4
3.2	Prävention .....	4
3.3	Intervention.....	5
4	Leitfaden.....	5
5	Einstellungsverfahren.....	5
5.1	Ausschreibung.....	5
5.2	Bewerbungsgespräch.....	5
5.3	Erweitertes Führungszeugnis.....	5
5.4	Einarbeitung.....	5
6	Zuständigkeit für Prävention und Intervention .....	6
7	Sexualpädagogisches Konzept .....	7
7.1	Die Rolle des Körpers und der Sexualität für die Identitätsentwicklung .....	8
8	Schutzvereinbarung für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe .....	12
8.1	Eingewöhnung.....	12
8.2	Hand in Hand laufen.....	12
8.3	An- und Umziehen.....	12
8.4	Begleitung zur Toilette .....	12
8.5	Begrüßung und Verabschiedung.....	13
8.6	Beten.....	13
8.7	Doktorspiele / Körpererkundungsspiele .....	13
8.8	Eincremen mit Sonnencreme .....	13
8.9	Geburtstagskind/ Helferkind sein/ Im Mittelpunkt stehen.....	13
8.10	Elterngespräche .....	14
8.11	Essen.....	14
8.12	Händewaschen .....	14
8.13	Nein/ Stopp Sagen .....	14
8.14	Rollenspiele .....	14
8.15	Schlafen .....	14
9	Kinderrechte .....	15
9.1	Partizipation .....	15
10	Räumlichkeiten .....	16
11	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	17

12	Fort- und Weiterbildung.....	18
13	Zusammenarbeit mit externen Fachstellen .....	18
14	Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	19
14.1	Was sind meldepflichtige Ereignisse?.....	19
14.2	Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von Mitarbeitenden der Einrichtung.....	19
14.3	Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von Kindern ....	19
14.4	Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von externen Personen .....	19
14.5	Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls aufgrund fehlender oder zeitweise nicht erfüllter Voraussetzungen für den Betrieb einer erlaubnispflichtigen Einrichtung nach § 45 SGB VIII.....	20
14.6	Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls aufgrund von katastrophenähnlichen Ereignissen .....	20
14.7	Was sind meldepflichtige Entwicklungen? .....	20
14.8	Wann muss gemeldet werden?.....	20
14.9	Wie muss gemeldet werden und wer ist zur Meldung verpflichtet? .....	21
15	Quellen.....	21

## **2 Vorwort**

Der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Dem Kindergarten ist der Schutz ein besonderes Anliegen und daher konzeptionell verankert. Wir haben als Einrichtung Sorge zu tragen den Kinderschutz durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Da die Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserer Einrichtung zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass die Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass die Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten.

Außerdem findet das Thema Kinderschutz immer wieder Raum in der Teamarbeit, sodass die Aktualität des Konzeptes gewährleistet wird und für alle Mitarbeitenden verbindlich ist.

## **3 Grundlagen Schutzkonzept Kindergarten Maria Hilf**

### **3.1 Gesetzliche Grundlagen (Sozialgesetzbuch SGB VIII)**

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflicht
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

### **3.2 Prävention**

- Analyse von Lücken im aktuellen Schutzkonzept (Umgang, Team, Räumlichkeiten)
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder im Alltag der Einrichtung
- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend ihres Entwicklungsstandes schaffen
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in Einrichtungen verankern: Prävention, Partizipation, Beschwerdemöglichkeit, Entwicklung kindlicher Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw.
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ermöglichen

### **3.3 Intervention**

- Geregelte Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung
- Fort- und Weiterbildung
- Mitarbeitendengespräche

## **4 Leitfaden**

Kinderschutz

Arbeitshilfe

für katholische Tageseinrichtungen

für Kinder in der Erzdiözese Freiburg

## **5 Einstellungsverfahren**

### **5.1 Ausschreibung**

Personalauswahl und -entwicklung sind ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dabei ist der Träger in der Verantwortung Fachkräfte nach §7 KiTaG einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können.

Der Träger verpflichtet sich, dass keine Personen beschäftigt werden, die aufgrund einer Straftat nach § 72a Abs 1 Satz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind. Dies gilt auch für Honorarkräfte sowie für neben- oder ehrenamtlich tätige Personen, soweit diese in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben.

### **5.2 Bewerbungsgespräch**

Um die persönliche Eignung im Sinne des § 72a SGB VIII zusätzlich zu hinterfragen, werden Bewerber im Vorstellungsgespräch etwa zu ihrer Haltung und ihrem Umgang mit Nähe und Distanz, ihren Handlungsstrategien in Überforderungssituationen oder ihrem Verständnis zu Präventionsarbeit befragt. Auch die Einstellung zum Thema des Kinderschutzes im Allgemeinen ist relevant für die persönliche Eignung.

### **5.3 Erweitertes Führungszeugnis**

Jeder Mitarbeitende muss bei Einstellung ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorweisen. Außerdem werden sämtliche Führungszeugnisse alle fünf Jahre erneut von allen Mitarbeitenden eingefordert.

### **5.4 Einarbeitung**

Neue Mitarbeitende werden behutsam in die alltägliche Arbeit eingeführt. Dabei begleitet eine verantwortliche Fachkraft die Einarbeitung. Das Schutzkonzept ist für alle neuen Mitarbeitenden verpflichtend und muss zu Beginn des Arbeitsverhältnisses gelesen werden. Situationen die besondere Nähe zu den Kindern erfordern werden erst dann ausgeführt wenn eine Beziehung zu dem jeweiligen Kind aufgebaut wurde. Außerdem wird darauf geachtet inwieweit das Kind Anzeichen seines Einverständnisses zeigt. In

Situationen besonderer Nähe werden neue Mitarbeitende erst einmal von vorhandenem Personal begleitet.

## 6 Zuständigkeit für Prävention und Intervention

<p>Präventionsfachkraft des Trägers (gemäß § 15 PrävO)</p>	<p>Philipp Fuchs 0761/2188211 <a href="mailto:Philipp.fuchs@ordinariat-freiburg.de">Philipp.fuchs@ordinariat-freiburg.de</a> <a href="http://www.ebfr.de">www.ebfr.de</a></p>	<p>Unterstützung des kirchlichen Rechtsträger bei der Umsetzung der Präventionsordnung und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen sowie bei eigenen präventionspraktischen Bemühungen, Vernetzung mit lokalen kirchlichen und nichtkirchlichen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, Ansprechperson für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt, Auskunft über die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen, Beratung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und erwachsene Schutzbefohlene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt, Benennung des Fort- und Weiterbildungsbedarfs aus präventionspraktischer Perspektive</p>
<p>Präventionsbeauftragter des Erzbistums (gemäß § 14 PrävO)</p>	<p><a href="http://www.ebfr.de/html/content/praevention553.html">http://www.ebfr.de/html/content/praevention553.html</a>  Silke Wissert Telefon: +49 (0)761 2188-211 E-Mail: <a href="mailto:silke.wissert@ordinariat-freiburg.de">silke.wissert@ordinariat-freiburg.de</a> Web: <a href="http://www.ebfr.de/praevention">www.ebfr.de/praevention</a></p>	<p>Aufgaben einer Koordinationsstelle, Unterstützung der diözesanen Aktivitäten zur Prävention von sexuellem Missbrauch, Vernetzung mit externen Fachstellen und fachkundigen Personen</p>

Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums	Dr. Angelika Musella Günterstalstrasse 49, 79102 Freiburg i.Br. Telefon 0761 703980 Fax 0761 7039810 E-Mail beauftragte@musella-collegen.de Homepage <a href="http://www.musella-collegen.de">www.musella-collegen.de</a>	Diözesane Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch, Ansprechpartner insbesondere bei Verdacht auf oder Vorwürfe gegen kirchliche Mitarbeitende
Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen des Erzbistums	<a href="https://supervision.ebfr.de/html/fachberatung_nach_sexualisierter_gewalt_in_kirchlichen_instit.html">https://supervision.ebfr.de/html/fachberatung_nach_sexualisierter_gewalt_in_kirchlichen_instit.html</a>	Beratung von Pfarrgemeinderäten und Dienstvorgesetzten in Krisensituationen/ Beratung von Haupt- und Ehrenamtlichen, die eine Vermutung haben, aber noch unsicher sind und Unterstützung in der Selbstklärung suchen/ Beratung von Haupt- und Ehrenamtlichen in Leitungsverantwortung, die die Konfrontation mit sexualisierter Gewalt in ihrem Umfeld und Verantwortungsbereich persönlich und/oder institutionell nacharbeiten wollen

## 7 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogik gehört nicht nur in die Welt der Erwachsenen, sondern findet seinen Ursprung in der Welt der Kleinsten. Nachfolgend wird beschrieben, welche Rolle die Sexualpädagogik für die Identität der Kinder sowie die den pädagogischen Alltag in unserer Einrichtung spielt. Darüber hinaus betrachten wir auch, wie Erwachsene das Thema mit den Kindern altersentsprechend leben und sexualpädagogische Themen der Kinder begleiten können. Hierbei spielen sowohl die Einrichtung als auch das Zuhause der Kinder eine wesentliche Rolle.

Sexualität ist Teil der kindlichen Entwicklung. Zärtlichkeit und (auch körperliche) Zuwendung sind wichtige körperlich- sinnliche Erfahrungen für Kinder. Diese sind bedeutsam für die Entwicklung eines positiven Körpergefühls sowie ein positives Selbstkonzept. Dabei erleben Kinder Behutsamkeit, Respekt und Gleichwertigkeit im sozialen Miteinander von

Mädchen und Jungen (vgl. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung, Baden- Württemberg).

Um den Kindern Unterstützung in Ihrer körperlichen Identität zu bieten verstehen wir uns als Entwicklungsbegleitende. Dabei begleiten wir die Sexualentwicklung professionell.

### **7.1 Die Rolle des Körpers und der Sexualität für die Identitätsentwicklung**

Erfüllte Sexualität beginnt in der Kindheit. Wie benutze ich meine Sinne, spielen Gefühle eine Rolle im Leben und wo ist mein Platz in der Gesellschaft?

Bei all diesen Fragen nimmt Sexualität als Energie des Lebens eine wichtige Stellung ein. Sie beschränkt sich nicht auf Geschlechtsverkehr oder Geschlechtsteile, sondern beeinflusst alle Bereiche der Reifung- und Später des Erwachsenen Lebens. Kinder die sich in ihrem eigenen Körper wohlfühlen haben die Möglichkeit selbstbewusst ihre Identität zu entwickeln.

Unter Sexualität ist nicht die Sexualität der Erwachsenen zu verstehen, sondern die Wahrnehmung der eigenen körperlichen Bedürfnisse des Kindes.

Zunächst beginnen Kinder im Alter von ein bis zwei Jahren damit ihre primären Geschlechtsorgane zu erforschen. Dabei können Kinder Lust empfinden sich selbst zu berühren.

Kinder im dritten Lebensjahr beginnen Fragen zu stellen, im Hinblick auf die Unterschiede zwischen Mann und Frau. Dabei orientieren sich die Kinder an Beobachtungen, die sie im Alltag machen. Die Zuordnung zu männlich und weiblich wird über äußere Merkmale begründet. Im dritten Lebensjahr entwickeln sich zudem die Geschlechtskonstanz, sowie das Interesse am eigenen Körper. Kinder beginnen zu entdecken, dass sie sich selbst stimulieren können. Diese Selbstbefriedigung ist ein ganz normaler Entwicklungsschritt in diesem Alter. Die Kinder merken, dass sie sich dadurch selbst Freude bereiten können.

Im Alltag wird dem Kind ein angemessener Raum gelassen, der die Selbstbefriedigung ermöglicht.

Im vierten Lebensjahr beginnen Kinder damit sich für die Entstehung von Babys zu interessieren. Außerdem beginnen Kinder damit ihren Körper über Körpererkundungsspiele (Doktorspiele) zu erforschen, hierbei spielt die Präferenz des Geschlechts keine Rolle für die Sexualität im Erwachsenenalter.

Im vierten- bis sechsten Lebensjahr werden fürs Spiel der Kinder besonders die gleichgeschlechtlichen Beziehungen für Kinder wichtig.

**Um den Kindern in diesen Entwicklungsschritten ein begleitender Partner zu sein, verstehen wir unsere Arbeit als pädagogische Fachkräfte wie folgt:**

Wir sind uns bewusst, dass unsere persönliche Einstellung, Haltung und Vorerfahrung der Schlüssel für eine sexualfreundliche Erziehung in der

Einrichtung ist. Deshalb sind für uns Fachwissen, regelmäßige Selbstreflektion, Beobachtung und Teamarbeit notwendig.

Wir achten die individuellen Grenzen der Kinder bezüglich Nähe und Distanz und gehen respektvoll und verantwortungsbewusst mit der kindlichen Sexualität, sowie deren Entwicklung um und haben uns diesbezüglich zum grenzachtenden Umgang verpflichtet (Paragraph 8 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg).

Das Recht des Kindes auf Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ist für uns essentiell wichtig, weshalb wir bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung professionell agieren und auf vereinbarte Verfahren zurückgreifen.

Es ist uns wichtig, den Kindern Grundwissen über Sexualität und den Schutz der eigenen Intimsphäre zu vermitteln, hierzu schaffen wir im Alltag immer wieder Sprechansätze und geben den Kindern in entsprechenden Situationen die Möglichkeit, selbst Entscheidungen zu treffen und dadurch ihre Selbstwirksamkeit zu erleben.

Als pädagogische Fachkräfte beobachten wir die Kinder in ihrem Tun und achten dabei darauf, dass die Kinder untereinander die Grenzen des jeweils anderen Kindes wahren. Ist ihnen dies noch nicht möglich, begleiten wir sie in ihrem Handeln und zeigen ihnen gegebenenfalls mögliche Wege.

Wir respektieren und leben die Gleichwertigkeit der verschiedenen Geschlechter und sind Vorbild in unserer Offenheit gegenüber den verschiedenen Familienmodellen.

Als pädagogische Fachkräfte achten wir bei der Raumgestaltung darauf, dass die Kinder die Möglichkeit bekommen, ungestört zu spielen.

Wir stellen den Kindern Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (z.B. erklärende Bilderbücher, Kinderschutzrap...).

Durch diese Maßnahmen erreichen wir, dass die Kinder die eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen und in einem geschützten Rahmen Erfahrungen sammeln können.

Damit diese pädagogische Haltung von allen im Team gelebt werden kann müssen wir uns immer wieder reflektieren und weiterentwickeln. Dazu hilft vor allem das Bewusstsein, dass jeder seine eigenen Erfahrungen gemacht hat, sowie jeder durch seine Erziehung/Interessen/Umfeld beeinflusst wurde, ...

- Wir respektieren die Grenzen Anderer: jede/r geht individuell mit dem Thema Sexualität um und hat seine individuellen Grenzen,

die selbstverständlich (wie bei den Kindern UND Eltern) respektiert werden

- Wichtig: Kindliche Sexualität ist nicht mit erwachsener Sexualität gleichzusetzen
- Wenn Kinder in der EINRICHTUNG ihre Sexualität ausleben, informieren wir das restliche Team darüber, damit sie adäquat auf diese Kinder eingehen können, wenn sie ihnen in einem erforschenden Moment begegnen.
- Wichtig ist es uns immer die Eltern zeitnah zu informieren (Infos müssen fließen), damit diese Erzählungen und Aussagen ihrer Kinder entsprechend einordnen können um darauf zu reagieren
- Wir möchten auch zu diesem Thema eine Kultur der offenen Gesprächsbereitschaft mit den Eltern leben

Im Alltag sieht das wie folgt aus:

- Thema Kinderschutz/ Schutz vor sexuellen Übergriffen, sexueller Gewalt regelmäßig mit den Kindern im Alltag thematisieren
- Situationen im Alltag analysieren und mit den Kindern besprechen
- Im Team frischen wir das Thema regelmäßig auf und besprechen einzelne Situationen
- Im Team konkrete Handlungsmöglichkeiten erfragen, besprechen

### **GRENZEN DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE**

Wenn die pädagogischen Fachkräfte das Gefühl haben, es herrscht bei den erforschenden Kindern ein Ungleichgewicht im Machtverhältnis (z.B. großer Altersunterschied) oder die Kinder sich nicht an die vereinbarten Regeln halten, unterbrechen wir das erforschende Spiel.

### **GRENZEN DER KINDER**

Wenn die Kinder nicht (mehr) mit –erforschen/-erkunden/-spielen möchten, unterbrechen wir das erforschende Spiel und unterstützen die Kinder damit bei der Wahrung ihrer Grenzen.

### **GRENZEN DER ELTERN**

Wenn Eltern nicht mit unserer Konzeption zur sexuellen Entwicklung übereinstimmen, suchen wir im Gespräch einen Konsens zum Wohle des Kindes.

Sexualität kann genau wie andere Entwicklungsbereiche ein Thema jedes Kindes sein. Besonders auch bei kleineren Kindern, die man in diesem Bereich

eher zu vergessen droht. Um den Kindern einen offenen Umgang mit ihrer Sexualität zu ermöglichen, sodass sie lernen können ihre Intimsphäre zu wahren, ist es wichtig, dass Kinder mit dem Thema nicht alleine gelassen werden. Hierbei spielen nicht nur die Fachkräfte, sondern auch die Eltern eine wesentliche Rolle.

Unser pädagogischer Auftrag ist es daher die Kinder, wie auch die Eltern, in der kindlichen Sexualentwicklung zu begleiten.

Es ist wichtig, den Eltern transparent zu machen, in welcher sexuellen Entwicklungsphase (In Entwicklungsgespräch oder auch themenbezogene Vorträge/ Elternabend) sich ihr Kind befindet und diese im Kindergarten auslebt.

Gespräche um dieses Thema, sollten immer in einem geschützten Rahmen stattfinden. Von großer Bedeutung ist es dabei, dass wir den Eltern offen begegnen und ihre Ängste und Sorgen wahrnehmen und ihre Einstellung zum Thema zu respektieren und Fragen dazu ernst zu nehmen. Wir müssen den Eltern Ängste nehmen und Orientierung bieten.

Wir möchten den Eltern vermitteln, dass die sexuelle Erkundung und Entdeckung, kein Tabuthema ist und sie unbefangen an das Thema rangehen.

Grundsätzlich behalten wir im Blick, dass auch Eltern eine unterschiedliche und sehr persönliche Einstellung zur Sexualität haben und eigene Erfahrungen mitbringen, die sie geprägt haben.

Je freier das Kind den eigenen Körper und den anderer entdecken kann, je weniger es dafür missachtet, ängstlich betrachtet oder gar bestraft wird, desto eher wird es im späteren Leben in der Lage sein, körperliche Liebe lustvoll zu erleben, sowie für sich und seinen Körper einzustehen.

Jedes Kind erlebt diese Phasen in eigener Geschwindigkeit und Intensität. Die Entdeckung des eigenen Körpers ist völlig normal und gehört zu einer gesunden Entwicklung dazu.

Unsere Aufgabe ist es, den Eltern Orientierung mit der momentanen Situation zu geben.

Jedes Kind geht diese Phase unterschiedlich an/ nimmt vielleicht auch eine gewisse Rolle ein- zum Beispiel die des aktiven Forschers oder beobachtet vielleicht auch „nur“.

Dazu müssen wir das Kind genau beobachten und Fragen des Kindes aufgreifen.

Gegebenenfalls gehen wir mit dem Kind in ein Gespräch und thematisieren Regeln wie „Stopp“ sagen, nichts einführen etc.

Wichtig ist es, das Kind nicht mit zu vielen Informationen zu überhäufen und mit den Eltern im Austausch zu sein.

Bei Bedarf, stellen wir geeignetes Material (Bücher, Broschüre, Puzzle, etc.) zur Verfügung oder verweisen an Fachstellen.

## **8 Schutzvereinbarung für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe**

Die besonderen Situationen die sich aus dem Alltag in der institutionellen Betreuung ergeben werden anhand sogenannter Ampelsituationen vom Team erarbeitet. Nachfolgend sind für einzelne Situationen Handlungswege beschrieben, auf die sich das Team verbindlich geeinigt hat und nach denen unser Alltag gelebt wird.

### **8.1 Eingewöhnung**

Die individuellen Bedürfnisse des Kindes werden wahrgenommen. Jedes Handeln wird sprachlich begleitet. Das Eingewöhnungskonzept ist verbindlich für alle Fachkräfte. Jedes Kind soll die Möglichkeit haben sich seine Bezugspersonen selbst zu wählen und Kontakte aufzubauen. Eine Eingewöhnung wird abgebrochen, wenn ein Kind zeigt, dass es sich nicht eingewöhnen lässt. Während der Eingewöhnung muss jede Fachkraft reflektionsbereit und offen für kollegiale Beratung sein. Die Haltung der Fachkraft ist offen, empathisch, authentisch und zugewandt, sodass Kind und Eltern die Möglichkeit haben gut in der Einrichtung anzukommen.

### **8.2 Hand in Hand laufen**

Ausflüge sind so vorbereitet, dass die Regeln für die Kinder klar sind. Den Kindern wird freigestellt ob sie Hand in Hand oder nur neben einem anderen Kind laufen möchten. Aus Sicherheitsgründen kann es sein, dass ein Kind situativ (bspw. an der Straße) an die Hand genommen wird. Bei Sicherheitsfragen kann es sein, dass ein an die Hand nehmen zugunsten der gesamten Gruppe erforderlich ist.

### **8.3 An- und Umziehen**

Kindern werden beim An- und Umziehen unterstützt, sofern sie dies benötigen. Beim Umziehen sorgen die Fachkräfte für einen geschützten Rahmen. Dabei wird das Kind mit eingebunden und nach seinem Bedürfnis gefragt. Nach Möglichkeit können die Kinder wählen, von wem sie Hilfe erhalten wenn sie diese benötigen. Für Ausflüge haben wir einen Satz Wechselkleidung dabei, sodass sich auch unterwegs umgezogen werden kann.

### **8.4 Begleitung zur Toilette**

Die Kinder werden zur Toilette begleitet wenn sie sich das wünschen oder sie Hilfe benötigen. Die Intimsphäre der Kinder wird gewahrt indem bspw. die Toilettentüre geschlossen wird. Die Fachkräfte tragen zum Schutz vor Infektionen Handschuhe beim Begleiten zur Toilette. Das Kind auf Toilette wird auch vor Blicken anderer Kinder geschützt, außer das Kind wünscht sich explizit Begleitung durch ein anderes Kind.

## **8.5 Begrüßung und Verabschiedung**

Die Kinder werden beim Ankommen von den Fachkräften begrüßt, je nach Situation bleibt die Fachkraft trotzdem in Ihrer Handlung tätig. Jedes Kind wird darin unterstützt sich von den Eltern zu verabschieden und sich von den Eltern lösen zu können. Mit den Eltern wird allgemein besprochen wie die Verabschiedung für alle Beteiligten so angenehm wie möglich verlaufen kann. Sollte ein Kind Schwierigkeiten bei der Trennung haben werden die Eltern informiert wenn sich das Kind beruhigt hat und angekommen ist. Die Eltern werden ebenfalls informiert, sollte ein Kind sich nach der Trennung nicht beruhigen lassen oder in den Tag hineinfinden. Die Gefühle des Kindes werden wahrgenommen und je nachdem wie das Kind das möchte von den Fachkräften begleitet.

## **8.6 Beten**

In unserer Einrichtung wird bspw. zu Beginn des Essens gebetet. Alle Kinder werden gebeten sich dabei ruhig zu verhalten. Jedes Kind wird dazu eingeladen beim Beten mitzumachen. Möchte ein Kind nicht mitbeten oder für etwas anderes Beten wird dies akzeptiert. Ob ein Kind Beten möchte oder nicht wird von den Fachkräften nicht bewertet.

## **8.7 Doktorspiele / Körpererkundungsspiele**

Bei Auftreten von Körpererkundungsspielen unter den Kindern werden klare Regeln besprochen. Es muss offen und kindgerecht mit den Kindern thematisiert werden. Entsprechenden Kindern werden Rückzugsräume ermöglicht. Körpererkundungsspiele können nur unter gleichaltrigen Kindern stattfinden, sodass kein Machtgefälle entsteht. Außerdem muss zu jeder Zeit klar sein, dass die Kinder die Möglichkeit haben Nein zu sagen. Ein Nein muss immer akzeptiert werden. Andere pädagogische Fachkräfte und Eltern werden zeitnah informiert, sodass eine Begleitung von allen Seiten stattfinden kann. Die Kinder werden im Alltag immer wieder für grenzachtendes Verhalten sensibilisiert und es werden bspw. gute und schlechte Geheimnisse thematisiert. Allgemein werden die Kinder im Alltag darin bestärkt für sich einzustehen und sich ggf. Hilfe zu holen.

## **8.8 Eincremen mit Sonnencreme**

Die Kinder werden je nach Alter gefragt ob sie sich selbstständig eincremen möchten. Dabei werden sie begleitet und zum eincremen motiviert. Um unserer Sorgfaltspflicht nachzukommen wird die Wichtigkeit und Notwendigkeit von Sonnencreme mit den Kindern besprochen. Wir benutzen eine ausgewählte Sonnencreme zu der uns die Eltern schriftlich zugestimmt haben.

## **8.9 Geburtstagskind/ Helferkind sein/ Im Mittelpunkt stehen**

Jedes Kind wird darin unterstützt soweit im Mittelpunkt zu stehen, wie es sich das Kind zutraut und nicht weiter. Dem Kind wird Verständnis gezeigt, wenn es nicht im Mittelpunkt stehen möchte. Jedes Kind wird darin bestärkt Nein zu sagen, wenn es etwas nicht möchte. Das Kind wird darin ermutigt mutig zu

sein. Was mutig in diesem Kontext bedeutet muss individuell für jedes Kind gesehen werden. Mutig kann auch bedeuten für sich einzustehen und Nein zu sagen. Kleine Erfolge werden gesehen und es wird allgemein nicht bewertet wie viel ein Kind sich zutraut oder auch nicht.

### **8.10 Elterngespräche**

Gemeinsam mit den Eltern möchten wir eine Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe leben, um jedes Kind in seiner Entwicklung bestmöglich zu unterstützen. Gemeinsam mit den Eltern möchten wir besonders auf die Stärken und Ressourcen des Kindes schauen, aber auch den Raum dafür haben Schwierigkeiten anzusprechen und anzugehen.

### **8.11 Essen**

Die Kinder werden dazu ermuntert neue Lebensmittel zu probieren. Jedes Kind darf aber selbst entscheiden, welche Lebensmittel es Essen möchte und wie viel davon. Die Fachkräfte verwehren den Kindern keine Lebensmittel, außer das entsprechende Lebensmittel schadet der Gesundheit des Kindes (Allergien). Auf Allergien und Lebensmittel Unverträglichkeiten wird besonders geachtet. Außerdem versuchen wir bei der Essensplanung die Wünsche der Kinder mit einzubeziehen.

### **8.12 Händewaschen**

Die Kinder werden dazu angehalten vor dem gemeinsamen Essen bzw. nach dem Toilettengang ihre Hände zu waschen. Gegebenenfalls werden die Kinder zum Händewaschen begleitet. Die Fachkräfte leisten Präventionsarbeit und besprechen gemeinsam mit den Kindern die Wichtigkeit des Händewaschens.

### **8.13 Nein/ Stopp Sagen**

Jedes Kind wird mit seiner Meinung respektiert. Außerdem werden die Kinder dazu motiviert Ihre Meinung und Haltung zu äußern. Unsere Einrichtung soll eine vertrauensvolle Umgebung für die Kinder sein in der eine angstfreie Kommunikation zu jeder Zeit möglich ist. Jedes Kind soll sich sicher fühlen und das Gefühl haben über alles sprechen zu können. Wenn sich Fachkräfte über den Willen des Kindes hinwegsetzen Muss es immer mit der Gesundheit oder Sicherheit des Kindes bzw. der Kindergruppe zu tun haben.

### **8.14 Rollenspiele**

Die Fachkräfte sind für die Kinder präsent, lassen Ihnen aber den Raum für Ihr freies Spiel. Für Rollenspiele jeglicher Art wird jedes Kind dazu ermutigt für sich einzustehen und seine Grenzen zu kommunizieren. Kinder die dabei noch Hilfe benötigen werden begleitet und unterstützt.

### **8.15 Schlafen**

Die Fachkräfte unterstützen das Kind auf dem Weg in das eigene Bett. Das Kind wird dabei Unterstützt seine Alltagskleidung auszuziehen und den Schlafsack anzuziehen, sofern es dies noch nicht alleine schafft. Dem Kind wird ein Schlaflied gesungen und es wird ggf. zugedeckt, wenn es das

möchte. Das Kind wird je nach Bedarf beruhigt. Wenn es das Kind einfordert mit beruhigender Stimme oder Hand halten, auflegen, am Kopf, Arm etc.. Je nach Entwicklungsstand kann das Kind zum Einschlafen auf den Arm genommen werden. Dabei werden die Signale des Kindes immer in den Blick genommen.

Entsprechende Situationen werden von unserem Team immer wieder besprochen, reflektiert und ggf. erweitert. Neu erarbeitete Situationen werden dann ebenso ins Schutzkonzept aufgenommen.

Außerdem wird nachfolgend aufgeführt wie wir Partizipation in unserer Einrichtung sehen und leben.

## **9 Kinderrechte**

### **9.1 Partizipation**

**„Wie soll das Kind morgen leben können, wenn wir ihm heute kein bewusstes, verantwortungsvolles Leben ermöglichen?“**

**Das Kind hat das Recht, ernst genommen, nach seiner Meinung und seinem Einverständnis gefragt zu werden“**

(Januz Korczak)

Kinder haben ein Recht auf Selbst- und Mitbestimmung im Kindergarten- und Krippenalltag. Kinder sind vollwertige, kompetente Personen und wir begegnen ihnen mit Wertschätzung und Achtung.

### **Unser Ziel ist es...**

**...dass sich die Kinder als selbstständig denkende Entscheidungsträger in alltäglichen demokratischen Prozessen erleben und dadurch Wertschätzung erfahren.**

Wir wollen, dass die Kinder...

- sich ihrer eigenen Meinung bewusst werden
- ihre eigene Meinung äußern
- ihre eigene Meinung vertreten
- sich bewusst werden, dass eine Entscheidung Tragweite hat
- andere respektieren
- anderen zuhören
- lernen Kompromisse einzugehen
- Empathie entwickeln
- Partizipation als positiven Prozess im Umgang mit anderen erleben
- Alternativen kennen lernen und über Auswahlkriterien verfügen
- ernst genommen werden
- selbstwirksam werden
- eigene Entscheidungen treffen können
- sich gesehen fühlen
- Wertschätzung erfahren

Wir erreichen dies durch...

- die zu bestimmten Anlässen stattfindende Kinderkonferenz
- Teilhabe der Kinder an Erlebnissen, Gefühlen, Ideen und Befindlichkeiten (Stuhlkreis/Montagserzählrunde)
- gemeinsames Planen von Festen, Angeboten und Projekten
- das gemeinsame Festlegen/Entwickeln von Regeln
- intensive Gespräche
- Philosophieren und Reflektieren
- den Tagesablauf mit teiloffener Freispielzeit
- eine offene, wertschätzende, einfühlsame Grundhaltung der Fachkräfte
- Zeit und Aufmerksamkeit, die wir den Kindern entgegenbringen.
- Alltags- und lebensweltbezogene Bildungsprozesse, die Vorrang vor vorgefertigten Programmen haben (z.B. aktive Beteiligung der Kinder am Wickelprozess)
- Raumvielfalt
- Uns als Mitarbeitende in Kleinteams in unserer Haltung immer wieder ernsthaft reflektieren
- Eine gute Feedbackkultur leben
- Immer wieder reflektieren wie und in welcher Rolle wir das Kind sehen.
- den Kindern Raum geben
- lernen Kontrolle und Macht abzugeben und loszulassen
- unseren und den Fähigkeiten der Kinder vertrauen

## **10 Räumlichkeiten**

In unserer Einrichtung gibt es Räumlichkeiten, die auf Grund Ihrer baulichen Gegebenheiten, die übergreifige Situationen begünstigen.

### Wickeltisch Kiga

Der Wickelbereich im Kindergarten ist von außen nicht einsehbar. Die Tür wird nicht abgeschlossen, sodass jeder Zeit anderes Personal den Raum betreten kann. Beim Wickeln werden keine Fotoapparate oder Handys am Körper getragen, sodass keine Möglichkeit entsteht entsprechendes Material aufzunehmen.

### Intensivräume die alleine mit Kleingruppen und einer Fachkraft genutzt werden

Intensivräume (z.B. Turnraum, Spiegeloase, ...) sind ebenfalls jederzeit von allen Personen begehbar.

Um den Schutz der Kinder zu wahren ist es immer auch wichtig mit den Eltern in Zusammenarbeit zu stehen. Dies erreichen wir in unserer Einrichtung durch folgende Punkte.

## **11 Zusammenarbeit mit den Eltern**

**„It takes a village to raise a child-**

**Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen.“**

(afrikanisches Sprichwort)

Erziehungspartnerschaft begründet sich auf ein gegenseitiges Vertrauen zwischen Eltern und Fachkraft. Beide Seiten handeln und denken zum Wohle des Kindes. Die Eltern als Experten ihres Kindes und die Fachkraft mit Ihrem Fachwissen setzen ihre Kompetenzen für eine positive Entwicklung des Kindes ein.

### **Unser Ziel ist...**

**...eine sinnvolle, partnerschaftliche, pädagogische Arbeit gemeinsam mit den Eltern zu schaffen, denn sie sind die Experten für ihr Kind.**

Wir wollen gemeinsam mit den Eltern...

- Eine Basis der gegenseitigen Wertschätzung und Anerkennung in der Erziehungsarbeit schaffen
- eine partnerschaftliche Zusammenarbeit getragen von Offenheit und Vertrauen
- zum Wohle des Kindes handeln

Wir erreichen dies, indem wir...

- die Sicht und das Wissen der Eltern über das Kind als wichtig ansehen
- regelmäßig Elterngespräche führen, in welchen wir Erziehungsfragen klären, fachliche Beratung und Unterstützung anbieten
- einen regelmäßigen, offenen und vertrauensvollen Austausch zwischen Eltern und Fachpersonal pflegen, um eine ganzheitliche und bestmögliche Förderung für das Kind zu erzielen
- wir Ihnen die Möglichkeit geben, in unserer Einrichtung zu hospitieren
- die Fragen, Wünsche, Anliegen der Eltern ernst nehmen und offen sind für Anregungen
- eine jährliche Elternumfrage durchführen
- Unklarheiten und Probleme ansprechen und gemeinsam nach einer Lösung suchen
- religiöse und kulturelle Hintergründe berücksichtigen
- dankbar die Unterstützung der Eltern annehmen (die Eltern unterstützen durch ihr Engagement den Kindergarten bei Aktionen)

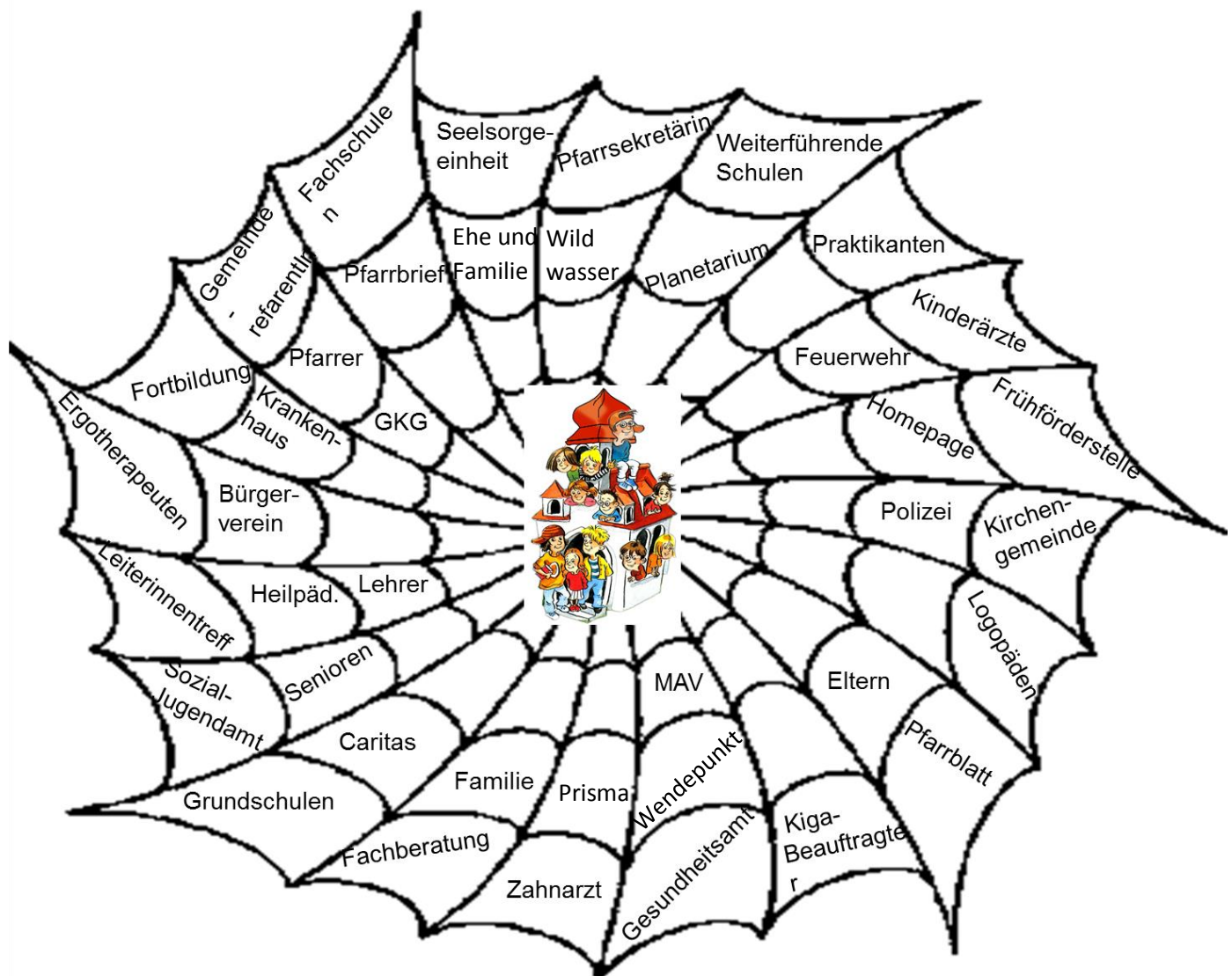
- Elterninfos, Aushänge und Elternabende gestalten
- Eine gute Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat pflegen (er ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeitenden)
- Wochenbericht schreiben, der für die Eltern frei zugänglich ist

## 12 Fort- und Weiterbildung

Alle Mitarbeitenden müssen eine aktuelle Fortbildung zum Thema Prävention/ Kinderschutz vorweisen. Alle fünf Jahre muss diese Fortbildung von jedem erneuert werden.

## 13 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Mit folgenden Stellen arbeiten wir zusammen:



Außerdem gibt es ein konkretes Ablaufverfahren bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, welches im Anschluss genauer beschrieben wird.

## **14 Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

### **14.1 Was sind meldepflichtige Ereignisse?**

Meldepflichtige Ereignisse sind nicht alltägliche, akute Ereignisse in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken beziehungsweise.

Der Gesetzgeber stellt damit sicher, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.

### **14.2 Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von Mitarbeitenden der Einrichtung**

- sexuelle Gewalt, sexuelle Übergriffe, sexuell grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern
- körperliche Verletzung, Angriffe auf Kinder (z. B. Schlagen, Treten)
- seelische Verletzungen oder verbale Angriffe auf Kinder (z. B. Mobbing, Demütigung, Drohungen)
- fragwürdige Zurechnungsfähigkeit (z. B. aufgrund von Substanzmittelmissbrauch, Rauschmittelabhängigkeit, persönliche Instabilität)
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Begünstigung von Übergriffen/Gewalttätigkeiten

#### **Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen**

- verursachte oder begünstigte Unfälle
- Zugehörigkeit des Mitarbeitenden zu einer Sekte, extremistischen Vereinigung oder Ähnliches
- Vorliegen von Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis
- andere Straftaten, Strafverfolgung: Meldepflichtig sind Straftaten oder der begründete Verdacht auf Straftaten von in der Einrichtung beschäftigten und tätigen Personen sowie bekannt gewordene Ermittlungsverfahren, die in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit stehen oder die Hinweise auf eine eventuell fehlende persönliche Eignung geben.

### **14.3 Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von Kindern**

#### **• sexuelle Gewalt, sexuelle Übergriffe, sexuell grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern**

- körperliche Verletzung, Angriffe auf andere Kinder (z. B. Schlagen, Treten)
- seelische Verletzungen oder verbale Angriffe auf andere Kinder (z. B. Mobbing, Demütigung, Drohungen)
- gravierende selbstgefährdende Handlungen (z. B. Selbstverletzung)
- unerlaubtes Verlassen der Einrichtung (als vergleichsweise ungewöhnliches, aufsehenerregendes Ereignis)
- körperliche Verletzungen, Angriffe auf Mitarbeitende

### **14.4 Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von externen Personen**

- sexuelle Gewalt, sexuelle Übergriffe, sexuell grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern
- körperliche Verletzung, Angriffe auf Kinder (z. B. Schlagen, Treten)

- seelische Verletzungen oder verbale Angriffe auf Kinder (z. B. Mobbing, Demütigung, Drohungen)
- verursachte oder begünstigte Unfälle

#### **14.5 Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls aufgrund fehlender oder zeitweise nicht erfüllter Voraussetzungen für den Betrieb einer erlaubnispflichtigen Einrichtung nach § 45 SGB VIII**

- Betrieb einer Einrichtung trotz erheblicher Mängel an Gebäude/Inventar
- Betrieb einer Einrichtung trotz zu geringer Personalkapazitäten
- Betrieb einer Einrichtung trotz Mängelfeststellung anderer Aufsichtsbehörden, unerfüllter Auflagen anderer Aufsichtsbehörden
- wirtschaftliche Voraussetzungen werden aktuell/ künftig nicht erfüllt

#### **14.6 Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls aufgrund von katastrophenähnlichen Ereignissen**

Hierunter fallen alle Schadensfälle, die in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden am Leben oder an der Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen oder zur Folge haben:

- Feuer (z. B. durch Brand oder Explosion)
- Überschwemmung (z. B. durch Wasserrohrbruch oder Hochwasser)
- Sturmschäden
- Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko

#### **14.7 Was sind meldepflichtige Entwicklungen?**

Seit 01. Januar 2012 sind bereits Entwicklungen anzeigepflichtig, die nicht sofort Folgen haben, aber zu einer Beeinträchtigung führen können und beispielsweise im Zusammenhang mit strukturellen und personellen Rahmenbedingungen in der Einrichtung stehen. Dies umfasst auch Entwicklungen, die über einen gewissen Zeitraum anhalten und sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken beziehungsweise auswirken könnten und/oder zu den oben genannten Ereignissen führen können.

Beispiele hierfür sind:

- anhaltende personelle Unterbesetzung
- gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung
- wiederholte Mobbingvorfälle und Mobbingvorwürfe
- Anzeichen dafür, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung nicht mehr erfüllt werden

#### **14.8 Wann muss gemeldet werden?**

Jede Meldung (mit Ausnahme der Zahl der belegten Plätze) hat unverzüglich zu erfolgen. Unverzüglich bedeutet nach der Legaldefinition in § 121 BGB „ohne schuldhaftes Zögern“ und „innerhalb einer nach den Umständen des Einzelfalls zu bemessenden Prüfungs- und Überlegungsfrist“. Wichtig ist, dass der Träger schnellstmöglich eine interne Prüfung unter Hinzuziehung der Einrichtungsleitung und ggfs. den Fach- und Betreuungskräften vornimmt.

Hierbei kann jederzeit auch die Beratung des KVJS-Landesjugendamts in Anspruch genommen werden.

#### **14.9 Wie muss gemeldet werden und wer ist zur Meldung verpflichtet?**

Die Meldepflicht obliegt gemäß § 47 SGB VIII explizit dem Träger der Kindertageseinrichtung. Jedoch können auch Beschäftigte, Eltern oder Dritte melden. Die Meldung kann per Telefon, E-Mail, Fax oder Brief an das KVJS-Landesjugendamt erfolgen. Sie kann auf denselben Wegen auch anonym abgegeben werden. Bei der Meldung an das KVJS-Landesjugendamt sollen insbesondere Angaben zum Sachverhalt beziehungsweise Vorfall, zum Zeitpunkt des Vorfalls sowie über bereits eingeleitete Maßnahmen und das weitere geplante Vorgehen gemacht werden.

Das KVJS-Landesjugendamt hat als zuständige Aufsichtsbehörde auch die Aufgabe, bei Mitteilungen in Strafsachen tätig zu werden. Geregelt ist dies in der Verwaltungsvorschrift des Bundes, Abschnitt 27 MiStra Nr. 27 Strafsachen gegen sonstige Angehörige von Lehrberufen und erzieherischen Berufen. In der Regel geht dem KVJS-Landesjugendamt die Meldung einer Straftat über die Staatsanwaltschaft zu. In dieser Meldung ist der Täter und die jeweilige Straftat benannt. Bei Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen werden diese Angaben dem Träger übermittelt und es werden Maßnahmen vereinbart, wie eine (potentielle) Gefährdung der betreuten Kinder durch den Straftäter verhindert werden kann. Der Träger wird auf seine Pflichten zur Sicherung des Wohls der Kinder hingewiesen. Gegebenenfalls spricht das KVJS-Landesjugendamt eine Tätigkeitsuntersagung nach § 48 SGB VIII aus.

#### **15 Quellen**

Dem Schutzkonzept liegt die Arbeitshilfe Kinderschutz für katholische Kindertageseinrichtungen zugrunde. Außerdem das Sozialgesetzbuch SGB VIII, sowie Informationen des KVJS Landesjugendamtes.